

Angewiesen auf eine gesunde IV

Als Präsident von Insieme Rapperswil-Jona, der Elternvereinigung von Menschen mit einer geistigen Behinderung, und als Zentralpräsident von Insieme Schweiz erlebe ich fast täglich, inwiefern Menschen mit einer Behinderung, gerade auch mit einer geistigen Behinderung, auf die Leistungen der IV angewiesen sind. Für sie ist die Abstimmung vom 27. September über die IV-Zusatzfinanzierung von existenzieller Bedeutung. Eine Ablehnung der Vorlage mit den danach notwendigen Rentenkürzungen hätte auf ihre Lebensqualität verheerende Auswirkungen.

Die IV ermöglicht es den Eltern, ihre behinderten Kinder zu Hause zu betreuen. Unseren Söhnen und Töchtern eröffnet sie die Möglichkeit, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen oder einen Beruf zu erlernen. Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten mit vollem Einsatz, aber sie können nur dank der IV auch davon leben.

Viele von ihnen arbeiten oder leben in einer Institution. Um ihren Lebensbedarf decken zu können, sind sie auf Renten oder sogar Ergänzungsleistungen der IV angewiesen. Was die Institutionen angeht, würde es für sie immer schwieriger, eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen. Es bestünde das Risiko, dass ihre Rolle auf eine Beaufsichtigung reduziert wird. Betroffen wären vorab die Freizeitaktivitäten und alle Angebote zur persönlichen Entwicklung. Nur mit einem Ja kann der begonnene Weg, die Invalidenversicherung finanziell und politisch wieder ins Lot zu bringen, konsequent fortgesetzt werden.

Solid finanzierte Sozialversicherungen sind auch wichtig für den allgemeinen Wohlstand unseres Landes. Dies gilt sowohl für unsere IV als auch für unsere AHV.

Walter Bernet, Uetliburg,
Präsident Insieme Rapperswil-Jona

Gegen immer mehr Abgaben

Erfreulicherweise wird zurzeit viel davon gesprochen, mit kleinen Steuervorteilen insbesondere den Familien finanziell unter die Arme zu greifen. Leider droht mit der geplanten IV-Sanierung (Volksabstimmung vom 27. September) sogar eine eklatante Verschlechterung der jetzigen Situation! Da sollen doch unter anderem 1,2 Milliarden Franken aus der Mehrwertsteuererhöhung in die IV-Kasse umverteilt werden. Gleichzeitig spricht der Bund ein Konjunkturprogramm von ca. 400 Millionen Franken. Wie bitte? Einerseits wird die Wohlfahrt des Bürgers künstlich am Leben erhalten, andererseits wird ihm durchs Hintertürchen elegant drei Mal mehr wieder aus der Tasche gezogen. Gegen solch widersinnige Pläne gibts ein Mittel: am 27. September Nein zu stimmen gegen eine IV-Sanierung in dieser Form!

Urs Eberhard, Kaltbrunn

Kein Tanken mehr bei Tamoil

Der libysche Ministerpräsident Al-Mahmudi von Libyen hat Bundespräsident Merz versprochen, dass zwei Schweizer Geiseln freigelassen werden, und dieses Versprechen nicht eingehalten, weil Gaddafi es nicht so will. Und da kann man gar nichts dagegen tun? «Yes, we can», muss ich da einmal mehr sagen. Schon vor Jahresfrist, als Gaddafi unsere Landsleute nicht ausreisen liess, war für mich klar, dass ich nie mehr an einer Tamoil-Tankstelle Benzin beziehen würde. Wenn wir unserem Bundespräsidenten Merz damit helfen würden, dass wir schweizweit kein Tamoil mehr tanken würden, hätten wir nicht nur dem Despoten Gaddafi, sondern der ganzen Welt damit gezeigt, dass man mit uns nicht machen kann, was man will. Ich bin davon überzeugt, dass das die Sprache wäre, die auch ein Gaddafi verstehen würde.

Fritz Schwenter, Rapperswil-Jona



Der Abstimmungskampf läuft: Mitglieder eines überparteilichen Komitees postulieren ein Ja zur Sicherung der AHV und Sanierung der IV in der Abstimmung vom 27. September. Die Vorlage sorgt in der «ZS-Leserschaft für geteilte Meinungen.» (key)

Ja auch zu unbequemen Vorlagen

Die Sicherung unserer Sozialwerke AHV und IV gehört zu den wichtigsten politischen Aufgaben, welche die heutigen Verantwortungsträger lösen müssen. Die Invalidenversicherung muss zwingend saniert werden. Die Schulden von 13 Mrd. Franken, das zusätzliche jährliche Defizit von 1,4 Mrd. Franken und die entsprechenden Schuldzinsen von mittlerweile 360 Mio. Franken zwingen uns zum Handeln. Bei einer Sanierung in dieser Grössenordnung muss realistischerweise ausgaben- wie einnahnenseitig der Hebel angesetzt werden. Ausgabenseitig hat die letzte IV-Revision klare Verschärfungen gebracht. Wer in der Praxis tätig ist, weiss dies ganz genau. Die fünfte IV-Revision wirkt: Die Zahl der IV-Neurenten hat abgenommen. Die ausgebaute Missbrauchsbekämpfung zeigt Resultate.

Wir kommen jedoch nicht umhin, auch einnahnenseitige Zusatzfinanzie-

rungen zu beschliessen. Diese Zusatzfinanzierungen bestehen einerseits aus einer auf sechs Jahre befristeten proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent, andererseits aus der Schaffung eines für die IV eigenständigen Ausgleichsfonds, um die Querfinanzierung durch die AHV zu ersetzen. Damit werden die beiden Sozialwerke entkoppelt und auch das finanzielle Fundament der AHV verbessert. Wer verantwortlich denkt und handelt, weiss: Der Schuldenberg muss abgebaut, die Querfinanzierung durch die AHV gestoppt werden. Rein ausgabenseitige Sanierungsübungen brächten nur eine Verlagerung hin zur Sozialhilfe und zu den Ergänzungsleistungen – und damit Kostenverschiebungen auf die Gemeinde- und Kantons Ebene. Das würde der Steuerzahler auf kommunaler und kantonaler Ebene spüren. Wollte man das Defizit allein durch Sparmassnahmen ausgleichen, müssten

die Renten um ungefähr 40 Prozent gekürzt werden.

Das wäre sozial unverantwortlich, beträgt doch eine durchschnittliche Rente um die 1600 Franken pro Monat. Wer durch Krankheit oder Unfall seine Erwerbstätigkeit verliert, soll vor der Armutsfalle geschützt werden. Das kann jedem passieren. Verantwortungsvolle Politik heisst auch, Ja zu unbequemen Vorlagen zu sagen. Wir müssen dafür sorgen, dass finanzielle Stabilität für AHV und IV und sorgfältiger Einsatz der Mittel für Menschen, die durch Behinderungen in Not geraten, nachhaltig gewährleistet werden. Es wäre unverantwortlich, die IV in den finanziellen Abgrund zu stürzen, die Renten zu halbieren und den sozialen Unfrieden zu schüren. Deshalb sage ich am 27. September Ja zur IV-Zusatzfinanzierung.

Benedikt Würth, Rapperswil-Jona, CVP-Fraktionspräsident St. Galler Kantonsrat

Michael Schmid, Wädenswil

Keine höheren Steuern für die IV

Nachdem Bund und Kantone vor einigen Jahren auf ein modernes Rechnungsmodell umgestellt haben, erstaunt es, dass die drei Sozialwerke Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Ersatzordnung (EO) immer noch über eine separate Fondsrechnung geführt werden.

Die Bilanz des so genannten AHV-Fonds enthält unter den Aktiven einen Verlustvortrag von 12,773 Mrd. der IV und unter den Passiven ein AHV-Kapital von 38,350 Mrd. und ein EO-Kapital von 1,482 Mrd. Dies ergibt nach Verrechnung der IV-Schuld ein Netto-Gesamtkapital von 27,06 Mrd. Die Betriebsrechnungen schlossen 2008 wie folgt ab: AHV: 2,046 Mrd. Überschuss, ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Verluste aus dem Anlagegeschäft von 4,85 Mrd.; die IV schliesst mit einem Verlust von 1,017 Mrd. ab; und die EO ebenfalls mit einem Verlust von 488 Mio. Gesamthaft resultiert aus allen drei Teilen aber ein Überschuss von 540 Mio.!

Solange dies so ist, sind Steuererhöhungen fehl am Platze, da ja gesamthaft gesehen keine Unterfinanzierung besteht. Vernünftigerweise ist deshalb zu fordern, dass die Rechnungsführung für die drei Sozialwerke in die nach heutigem Standard geführte eidgenössische Staatsrechnung einzugliedern ist, die Betriebsrechnungen in die Verwaltungsrechnung unter Sozialwerke und das Vermögen von 27,06 Mrd. als Reserve oder Rückstellung in die Bilanz.

Über diese Reserve könnten Ereignisse, wie die schon erwähnten Kapitalverluste oder auch Gewinne an der Börse, also die Veränderungen aus dem Anlagegeschäft, verbucht werden. Diese Reserve dürfte natürlich nur für AHV, IV und EO zur Verfügung stehen. Sonst wäre die Versuchung zu gross, dieses Geld für andere Zwecke auf schnellstem Wege zu vergeuden. Fazit: Es braucht keine Steuererhöhung allein für die IV. Die drei Sozialwerke sind immer noch genügend finanziert, wenn man sie als Ganzes betrachtet. Erforderlich ist aber die Überführung und Eingliederung in die Bundesrechnung. Die Abstimmungsvorlage ist abzulehnen.

Alfred Deutsche, Pfäffikon

Nicht verwundert über Gaddafi-Clan

Die Realisten unter den Schweizern und Schweizerinnen sind nicht verwundert über das Verhalten des Gaddafi-Clans. Dessen Art und Weise beweist das anomale Verhalten der libyschen Verantwortlichen.

Seppi Gerzner, Lachen

IV endlich sanieren und AHV für die Zukunft sichern

Unsere Invalidenversicherung (IV) schreibt jährlich ein Defizit von rund 1,4 Milliarden Franken. Inzwischen sind die Schulden auf fast 13 Milliarden Franken angewachsen. Am 27. September hat das Schweizer Stimmvolk die Möglichkeit, mit einem Ja an der Urne

die IV endlich zu sanieren und die AHV für die Zukunft zu sichern. Dafür ist die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,6 auf 8 Prozent notwendig. Diese erfolgt in den Jahren 2011 bis 2017 und ist somit klar befristet. Einer Verlängerung müssten Volk und Stände wieder

neu zustimmen. Bei der Abstimmung geht es um die Zukunft der hoch verschuldeten Invalidenversicherung. Gleichzeitig können wir mit einem Ja die AHV-Renten sichern.

Irene Thalman-Kühni, Wilen,
Kantonsrätin FDP

Forum

Netzwerke oder Werk des Netzes

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat unter anderem aufgezeigt, dass die Schweiz im internationalen Umfeld politisch isoliert ist.

Barbara Schmid-Federer *

Der Eidgenossenschaft fehlen unerlässliche Kontakte zu anderen Nationen. Längst hat sich unser Land in einem immer enger werdenden Netz verstrickt: Während sich EU-Fachminister ein- oder zweimal im Monat treffen, sehen die Schweizer Bundesräte ihre Fachkollegen ein- oder zweimal im Jahr.

Die Schweiz hat offenbar noch nicht realisiert, dass ein immer enger werdendes Netz uns vom Lebenspuls der internationalen Gemeinschaft abschneidet. Anstelle einer unbedingt notwendigen Vernetzung zieht die Schweiz ein Netz über sich selbst: Fälle wie UBS/USA oder Steinbrück/Deutschland sind da aufschlussreich. Die Folgen der Isolierung werden immer dramatischer: Nur als stark vernetztes Land hätte die Schweiz eine kleine Chance gehabt, zum G-20-Treffen eingeladen zu wer-

den. Es zählt da nicht in erster Linie die Bedeutung des Finanzplatzes, sondern die Kontakte und Solidaritäten geben den Ausschlag.

«Zu wenig präsent»

Es mutet schon fast zynisch an, dass die Schweiz im Fall Gaddafi auf der untersten diplomatischen Stufe agieren musste. So bekundet etwa Ex-Diplomat Raymond Loretan in der «Zürichsee-Zeitung» vom 26. August, es sei bedenklich, dass wir hier nicht zu einer vernünftigen Lösung durch die Unterstützung von Drittstaaten gekommen seien. Deutschland, Italien, Frankreich, die USA – sie alle hätten in den vorgängigen Monaten mit Gaddafi Kontakt gehabt, hätten sich aber nicht für uns eingesetzt: «Die Schweiz ist in der Weltpolitik einfach zu wenig präsent.»

In der Frühlingsession habe ich dem Bundesrat die Frage unterbreitet, ob er eine Strategie zur Lösung des Problems verfolge, und wenn ja, welche. Der Bundesrat beantwortete die Frage mit folgenden Argumenten: 1. In Sachen internationale Zusammenarbeit, bzw. Steuerdossier, handle der Bundesrat. 2. Die Schweiz verfüge über ein ausgezeichnetes Beziehungsnetz mit sämtlichen wichtigen internationalen Akteu-



Barbara Schmid-Federer.

ren, namentlich mit der EU und den USA. 3. Im Bankensektor herrsche erstens Konkurrenz, und zweitens werde das Bankgeheimnis weltweit kritisiert. 4. Die strategische Ausrichtung des Bundesrates gehe dahin, der Schweiz den Zugang und die Teilhaberschaft an aktuellen internationalen Überlegungen zu erleichtern.

Selbst wenn die Frage der Strategie nicht in einer Fragestunde des Nationalrates umfassend erläutert werden kann, die Antwort des Bundesrates zeigt vor allem eines auf: Eine ernsthafte, langfristige Strategie zur Ent-Netzung hin zur Ver-Netzung der Schweiz ist offenbar nicht vorhanden. So schauen wir halt weiter zu, wie die grossen Akteure dieser Welt ihre eigenen Wege gehen.

* Barbara Schmid-Federer (Männedorf) ist CVP-Nationalrätin.